

Kreisblatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erschint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 82.

Dienstag, den 5. Oktober 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf § 149 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ersuche ich um Bericht bis zum 10. Oktober 1920, inwieweit eine alsbaldige Erhöhung der seit dem 1. Juli 1920 gültigen Ortslöhne erforderlich ist. Die Ortslöhne sind im Kreisblatt Nr. 42 und 51 von 1920 veröffentlicht.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
Dr. Schieren, Landrat.

Diejenigen Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 25. Juli 1920 L. 4253 betr. Bildung und Zusammensetzung der Schulvorstände noch im Rückstande sind, werden hiermit an die nunmehrige Erledigung mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 30. September 1920.

Der Landrat. J. B.: Gebgen.

Die Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 20. August 1920 im Kreisblatt Nr. 72 meiner Erinnerung vom 16. September 1920 Kreisblatt Nr. 77 betr. Meldepflicht der Ausländer noch im Rückstande sind, werden hiermit an die nunmehrige Erledigung binnen 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 30. September 1920.

Der Landrat. J. B.: Gebgen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Artikel V des Gesetzes vom 20. 5. 1920 haben die Beitragsmarken der Invalidenversicherung in ihrer jetzigen Höhe Gültigkeit bis 31. Juli 1920. Vom 1. August 1920 ab, müssen nur Beitragsmarken neuen Wertes und zwar:

- der Lohnklasse I zu 0,90 M.
- der Lohnklasse II zu 1,00 M.
- der Lohnklasse III zu 1,10 M.
- der Lohnklasse IV zu 1,20 M. und
- der Lohnklasse V zu 1,40 M.

erachtet werden.

Ich ersuche die in Betracht kommenden Arbeitgeber und Versicherten hierauf wiederholt aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 25. September 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
Dr. Schieren, Landrat.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Westerbург vom 19. Februar 1914 wird infolge Aenderung der Satzungen für die Mitglieder der nachbestimmten Krankenkasse wie folgt geändert:

1. Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Westerbург.

1. Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 1,10 M.

2. —X. Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 1,40 M.

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge der Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 der A. O. —

Cassel, den 14. September 1920.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist darüber Klage geführt worden, daß Personen, die nicht als Händler angesehen werden können, durch die Ortschelle den Ankauf von Kartoffeln, Obst und dergl. bekannt geben und dabei die bestehenden Richtpreise wesentlich entweder direkt oder durch Gewährung übermäßig hohen Fahrlohns indirekt überschreiten. Im Interesse der Allgemeinheit darf dies nicht geduldet werden. Ich ordne daher an, daß sie sich von jeder Person, die Antrag auf Veröffentlichung einer derartigen Bekanntmachung stellt, zuerst die Handelserlaubnis und den Gewerbeschein vorzeigen lassen und den zu zahlenden Preis sagen lassen. Erst wenn der Händler sich durch den Gewerbeschein und die Handelserlaubnis legitimieren kann und der Richtpreis eingehalten wird, darf dem Antrag auf ortsübliche Bekanntmachung stattgegeben werden.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Kartoffelversorgung.

Bereits in meiner Rundverfügung vom 16. September 1920 habe ich darauf hingewiesen, daß für den Zentner Kartoffeln höchstens 25 M. gefordert und geboten werden darf und daß die organisierten Landwirte des Kreises verpflichtet sind, die minderbemittelte Bevölkerung zum Preise von höchstens 20 M. für den Zentner zu versorgen. Ich nehme an, daß die Feststellung der minderbemittelten inzwischen erfolgt und daß die Bedarfsmenge aufgebracht ist. Wo dieser Bedarf nicht in der eigenen Gemeinde gedeckt werden kann, ersuche ich mit den Ortsbauernschaften der Nachbargemeinden in Verbindung zu treten, von denen alsdann die Kartoffeln geliefert werden. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, so ersuche ich um sofortigen Bericht. Der allgemein festgesetzte Berichtstermin (15. Oktober 1920) bleibt bestehen.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Bearbeitung der Umsatzsteuer und der Grunderwerbssteuer ist mit dem heutigen Tag an das Finanzamt hier übergegangen. Schreiben, die diese Angelegenheiten betreffen, sind daher für die Zukunft an diese Stelle zu richten.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Petr. Waggonweisen Bezug von Braunkohlen.

Auf die von den Gemeinden bestellten Braunkohlen hat der Herr Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin 400 t Braunkohlen für den Kreis Westerbург zur Lieferung freigegeben. Die Unterverteilung erfolgt von dem Rhein. Braunkohlensyndikat in Marienberg. Ich ersuche die Herren Bürgermeister der in Frage kommenden Gemeinden, sich mit dieser Stelle direkt in Verbindung zu setzen.

Westerburg, den 29. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 21. Juli 1920, Kreisblatt Nr. 63 betr. Revision der Obstbäume durch die Obstbaumwärter im Rückstande sind, werden an die sofortige Erledigung mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Der am 30. d. Mts. in Herborn abzuhaltende Rindvieh- und Schweinemarkt wird wegen der im Kreise noch weitverbreiteten Maul- und Klauenseuche hierdurch verboten.

Dillenburg, den 24. Sept. 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Von dem Kreiswohlfahrtsamt werden vom 1. Nov. d. Js. an eine **Beratungsstelle für Lungenkranke** und eine **Krüppelfürsorge eingerichtet**.

Die Beratungen für Lungenkranke finden jeden **1. Freitag im Monat von 10—11 Uhr vormittags** im Krankenhaus in Möllingen, durch den Herrn Kreisarzt statt. Auch werden zu gleicher Zeit Eltern, welche schwächliche blutarme, scrophulöse oder Kinder mit engl. Krankheit haben, beraten. Alle diese Untersuchungen erfolgen unentgeltlich.

Die Beratungsstunden der Krüppelfürsorge finden jeden **1. Montag im Monat** im Landratsamt Zimmer Nr. 4, vormittags zwischen 10 und 11 statt. Die Herren Bürgermeister werden ersucht die Bevölkerung auf diese Einrichtungen aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 1. Oktober 1910.

Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

In der laufenden Woche kommt folgende Menge Zucker zur Ausgabe:

- a) auf den Kopf der Personen unter 2 Jahren 1500 gr.
 - b) auf den Kopf der Personen über 2 Jahren 1400 gr.
- Damit ist die im Kreisblatt Nr. 62 bekanntgegebene Zuckermenge erreicht.

Der Kleinhandelshöchstpreis beträgt 1,95 Mt.

Westerburg, den 4. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung

betreffend Einkauf von Flachs aller Arten.

Auf Vorschlag der Deutschen Flachsbaugesellschaft m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstraße 25-28, sind vom Basissager-Hauptausschuß bezw. der Reichswirtschaftsstelle für Flachs, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt. **Jämtlicher Flachs ist beschlagnahmt** und darf nur an die nachbenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Namen der Flachsaufkäufer am zweckmäßigsten durch Aushang im Gemeinde-Aushangkasten schnellstmöglichst bekannt zu machen und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

Den Flachsanbauern des Jahres 1920 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flaches und Ausfüllung eines Liefercheines Flachs und Webwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Aufkäufern oder der Deutschen Flachsbaugesellschaft zu erfahren ist.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind: Für Flachs aller Arten: Johann Döring, Karl Döring, Otto Döring, Arthur Döring und Josef Döring aus Fulda Frankfurterstr. 2 a und Otto Karl Gild aus Driedorf Nr. Dillenburg für die Firma Hessische Flachsbereitung G. m. b. H. zu Dünsfeld in Fulda Marktstr. 16.

Die genannten Personen kaufen Röst- und ausgearbeiteten Flachs für die Deutsche Flachsbaugesellschaft in Berlin.

Westerburg, den 28. September 1920.

Der Landrat. J. A.: Schneider.

An die Herren Bürgermeister in Rölbingen u. Rennerod.

Zur Förderung des Obstbaues und der Obstsortenkunde habe ich veranlaßt, daß Sonntag, den 17. Oktober in Rölbingen im Saale des Herrn Gastwirts Klee und Sonntag, den 24. Oktober in Rennerod im Saale des Hotels Müller eine Obstausstellung abgehalten wird. Hierbei können auch hervorragende Gemüsearten und Sorten sowie neue Kartoffelsorten ausgestellt werden. Sie wollen für Bereitstellung genannter Säle Sorge tragen u. ortsüblich bekannt machen lassen, daß jeder Obstzüchter von jeder selbstgeernteten Sorte drei bis fünf Früchte zur Ausstellung bringen möchte. Tag und Stunde der Anlieferung wird von Herrn Kreisobstbaulehrer Schmidt rechtzeitig bestimmt. Die Eröffnung der Ausstellung beginnt an den obengenannten Tagen nachmittags 2 Uhr. Am demselben Tage 3 1/2 Uhr hält Herr Kreisobstbaulehrer Schmidt einen Vortrag über das Thema: Welche Punkte sind zu beachten, um einen gesunden, fruchtbaren Obstbaum zu erziehen.

Sie wollen für reichliche Beschickung der Ausstellung sowie zahlreichen Besuch derselben Sorge tragen.

Westerburg, den 4. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Mutterberatungen finden statt im Oktober:

- in Westerburg jeden Freitag von 12—2 Uhr,
- in Rennerod am 7. und 21. von 2—5 Uhr,
- in Steinfrenz am 18. von 2—4 Uhr,
- in Hahn am 14. von 2—4 Uhr,
- in Niedererbach am 28. von 2—4 Uhr,
- in Emmerichshain am 20. von 2—4 Uhr,
- in Seck am 26. von 2—4 Uhr,
- in Rehe am 25. von 2—4 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen und, soweit erforderlich, einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen.

Westerburg, den 1. Oktober 1920.

Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Die Herren Bürgermeister in Arnshöfen, Berod, Brehm, Bültheim, Brandscheid, Caden, Dahlen, Düringen, Ebringen, Elhoff, Girod, Hölblingen, Hundsangen, Irntraut, Kahlbach, Kuhnshöfen, Molsberg, Nentershausen, Nomborn, Oberbach, Oberhausen, Oberroßbach, Obersain, Pütschbach, Rennerod, Sainscheid, Salz, Stahlhofen, Steinfrenz, Waigandshain, Wengenroth, Willmenrod, Winnen, Zehnhausen b. R. und Zehnhausen b. W. werden an die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 19. September 1920 Kreisblatt Nr. 78 betr. Einreichung der Schwer- bezw. Schwerstarbeiterliste mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 4. Oktober 1920.

Der Landrat. J. A.: Buis.

Hauptquartier der amerik. Streitkräfte in Deutschland
Coblenz, den 1. September 1920.

Generalbefehl Nr. 64.

Verordnung der J. A. R. G. C.

Die folgende Verordnung der J. A. R. G. C. wird zum Kenntnis aller Beteiligten in dem amerik. besetzten Gebiet veröffentlicht.

Verordnung Nr. 34,

betr. das Halten und der Transport von Briestauben.

In Anbetracht, daß Kraft des dem Friedensvertrage angefügten Übereinkommens vom 28. Juni 1919, insonderheit des Artikels 3 daselbst es die Pflicht der J. A. R. G. C. ist, die Sicherheit der Besatzungsarmeen zu sorgen, und ferner in Anbetracht, daß die Kontrolle der Taubenhaltung in den besetzten Gebieten die Sicherheit der Besatzungsarmeen berührt, bestimmt die J. A. R. G. C. hiermit folgendes:

Artikel 1.

Das Halten und der Transport von Briestauben unterliegt in den besetzten Gebieten den Bedingungen, die in den nachstehenden Artikeln enthalten sind.

Artikel 2.

Züchter von Briestauben haben bis zum 1. September d. Jahres dem Vertreter der J. A. R. G. C. in dem Kreise, welchem ihr Taubenschlag liegt, ein genaues Verzeichnis ihrer jungen flüggen Tauben an jenem Zeitpunkt vorzulegen. Das Verzeichnis soll auch die Flugrichtung jeder Taube bei der Ausbildung angeben. Die jungen Vögel müssen mittelst eines besonderen Stempels zwecks leichter Überwachung gekennzeichnet sein.

Artikel 3.

Jedermann, der Briestauben empfängt, sei es ständig oder nur zuweilen, oder der einen neuen Taubenschlag herichtet, muß dieses innerhalb 4 Tagen dem Kreisdelegierten der J. A. R. G. C. mit genauer Angabe der Herkunft der Tauben anmelden.

Artikel 4.

Die alliierten Behörden können zu jeder Zeit, wenn sie es für ratsam erachten, Schritte tun, um die Briestauben, die einem privaten Taubenschlag gehören, zu überwachen. Ferner können sie Tauben, die nicht bestimmungsgemäß gezeichnet sind, aufgreifen unbeschadet des Strafverfahrens, das gegen den Eigentümer der Taubenschläge wegen Übertretung der vorliegenden Verordnung eingeleitet wird.

Artikel 5.

Das Loslassen von Briestauben, die nicht einem Taubenschlag in den besetzten Gebietsteilen oder einem Taubenschlag in Ländern, die an der Besatzung des Landes teilnehmen, angehängt ist in allen Teilen der besetzten Gebietsteile verboten.

Artikel 6.

Im Falle der Verkündung des Standrechtes im ganzen oder einem Teil des besetzten Gebietes, ist jede Einfuhr und Versendung von Briestauben außer solchen, die einem militärischen Schlag des an der Besatzung teilnehmenden Mächte angehängt ist im ganzen Gebiet, das sich im Kriegszustand befindet, verboten.

Artikel 7.

Diese Verordnung soll am 5. September 1920 in Kraft treten.

Coblenz, den 11. August 1920.

Die J. A. R. G. C.

Auf Befehl des Generalmajors Allen:
J. C. Montgomery Chef des Stabes.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 18. September 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerburg
J. B.: Gedding.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten
Vom 27. September 1920.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 10. April 1920 (Reichs-Gesetzblatt S. 512) bestimmt:

Der § 3 der Bekanntmachung zu der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 10. Juli 1920 (Deutscher Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 153 vom 13. Juli 1920) folgende Fassung:

§ 3. Beim Verkauf von Süßigkeiten in- und ausländischer Herkunft dürfen folgende Preise für 100 kg Nettogewicht nicht überschritten werden:

	Beim Verkauf durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Klein- händler oder Verbraucher verkauft wird (Hersteller- preis)	Beim Verkauf an den Klein- händler sowie beim Verkauf durch den Hersteller an Verbraucher (Groß- handelspreis)	Beim Verkauf an den Verbraucher abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (Klein- handelspreis)
I. Backmasse (Marzipanersatz- masse):			
Helle Backmasse	3064	3370	—
K. Marzipanersatzwaren: aus heller Backmasse	3690	4059	5000
L. Echte Marzipanmasse	4956	5400	—
M. Marzipanwaren	4840	5280	6400

Berlin, den 27. September 1920.

Der Vorsitzende der Reichszuckerstelle.
Dr. Jungel.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 2. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In letzter Zeit hat die Zahl der Fälle, in denen die zur Isolierung der Telegraphen- und Fernsprengleitungen an den Telegraphenstangen dienenden Porzellan- Doppelgloden vorsätzlich beschädigt oder zertrümmert worden sind, erheblich zugenommen. Derartige Beschädigungen sind geeignet, den Telegraphen- und Fernsprechverkehr empfindlich zu stören oder vollständig zu verhindern. Die Erhaltung eines ungestörten Telegraphen- und Fernsprechtsbetriebs ist aber gerade unter den heutigen Verhältnissen für die Allgemeinheit von der größten Wichtigkeit.

Ich weise darauf hin, daß die vorsätzliche Beschädigung der Reichstelegraphenanlagen gemäß § 317 (St.G.B.) mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft wird.

Westerburg, den 2. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In Belgien ist infolge Einschleppung durch Zebu aus Ostindien die Rinderpest ausgebrochen. Sie ist mit 47 Seuchenherden über ganz Belgien verbreitet und auch bereits in dem bisher deutschen Kreis Eupen in 5 Gehöften nahe dem Schlachthofe festgestellt worden. Alle erforderlichen Maßnahmen gegen die Einschleppung der Seuche in das Inland sind getroffen. Ein Anlaß zur Beunruhigung liegt zurzeit nicht vor.

Berlin, den 26. August 1920.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, indem ich auf die Gefährlichkeit der Seuche hinweise. Etwaige verdächtige Viehverluste sind mir unverzüglich durch Vermittlung des Herrn Kreistierarztes anzuzeigen.

Westerburg, den 23. September 1920.

Der Landrat. J. B.: Dehgen.

Deutsches Reich.

Der neue Entwurf des Wahlgesetzes.

Berlin, 1. Okt. Das preußische Staatsministerium hat in dem Entwurf für das Wahlgesetz bedeutende Änderungen vorgenommen. Während seitdem vorgesehen war, daß auf 44 000 Wähler ein Abgeordneter kam, was bei einer Wahlbeteiligung von 80 Prozent etwa 410 Abgeordnete ergeben hätte, sieht der neue Entwurf nur für 50 000 Stimmen einen Abgeordneten vor, so daß etwa 360 Abgeordnete herauskommen dürften. Dafür waren auch finanzielle Gründe maßgebend. Statt der seitherigen 23 großen Wahlkreise sind 24 kleine und 13 Verbandskreise eingeteilt.

Ausland.

Die Ablieferung deutscher Kriegsschiffe beendet.

London, 3. Okt. Die Kreuzer „Lübeck“, „Stettin“, „Danzig“, „Münster“ und „München“ nebst einer Anzahl kleiner Fahrzeuge sind im Firth of Forth angekommen. Damit sind die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Abgabe deutscher Kriegsschiffe endgültig erfüllt. Es heißt, daß die Schiffe nach Chile, Brasilien und Polen veräußert werden sollen.

Die Möglichkeit der Revision.

Clemenceau im Gegensatz zu Millerand.

Bern, 2. Okt. Die „Baseler Nachrichten“ verweisen in ihrem heutigen Leitartikel darauf, daß der Völkerverbund laut § 19 des Versailler Vertrages nicht zur Durchführung des Versailler Friedensvertrages verpflichtet ist, daß er vielmehr das Recht hat, auf die Abänderung unabwendbar gewordener Verträge hinzuwirken. Die Deutschen wurden, als sie sich über die Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des Versailler Vertrages schlüssig zu machen hatten, in der Mantelnote vom 18. Juni 1919 von Clemenceau selbst auf diese Rettungssperre ausdrücklich hin-

gewiesen. Man hat daher keinen Grund, so schließt das Blatt seine Ausführungen, den im Jahre 1919 als motivierbar erklärten Versailler Vertrag sich im Jahre 1920 von Herrn Millerand als „das neue Grundgesetz Europas und der Welt“ aufzutrongieren zu lassen.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 5. Oktober 1920.

Waffenablieferung. Bei der Waffenablieferungsstelle (Bürgermeisteramt Westerburg) sind bis einschl. 4. d. Mts. folgende Waffen abgeliefert: 77 Gewehre bezw. Karabiner, 3 Säue, 5 Schläffer, 2 Armeepistolen, 2 Revolver und mehrere Hundert Patronen. Hierfür wurden bisher rund 8000 Mk. Prämien bezahlt. Es wird gleichzeitig nochmals darauf hingewiesen, daß die vollen Prämien nur noch bis einschl. 10. d. Mts. bezahlt werden. Vom 11. Oktober 1920 ab wird nur die Hälfte des bisherigen Prämienfazes bezahlt.

Waffenabgabe für Kriegervereine. Von maßgebender Stelle wird der Kyffhäuserbund der deutschen Landes-Kriegerverbände darauf hingewiesen, daß die in einem früheren Erlasse des Reichswehrministeriums angeordnete Abgabe der Gewehre 98 nebst scharfer Munition an die Zeugämter (bezw. Artillerie-Depots) nach dem Inkrafttreten des Entwaffnungsgesetzes nicht mehr in Frage kommt. Kriegervereine, die im Besitze von Gewehren 98 und dazu gehörigen Munition sind, haben vielmehr bei dem betreffenden Reichskommissar für die Entwaffnung bis zu den in den Ausführungsbestimmungen bekanntgegebenen Terminen die Anmeldung zu bewirken. Der Reichskommissar bestimmt sodann, wann und wohin die Gewehre nebst Munition abzugeben sind. Gewehre Modell 71 und 71/84 kommen dafür nicht in Frage.

Justiz-Amtmänner. Die preussischen und deutschen Justizobersekretäre haben in Berlin ihre Hauptversammlung abgehalten. Neben der Frage des Beamtenstreikrechts, besserer Ausbildung der Justizamtwärter, Zulassung der Justizobersekretäre zum Universitätsstudium, Uebernahme der Justizverwaltung auf das Reich usw. hatten vor allem die Verhandlungen über die Aufstiegs-möglichkeiten eine besondere Bedeutung. Brausender Beifall erscholl, als der Vertreter des Preuß. Richtervereins die Versammelten mit der von ihnen erstrebten neuen Amtsbezeichnung „Justizamtmann“ anredete, gleichzeitig betonend, daß die Wünsche und Bestrebungen der Justizamtmänner die tatkräftige Unterstützung der Richter finden würden. Der Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund und dem Justizbeamtenbund wurde gebilligt, da die Justizamtmänner die heute beliebte Ueberspannung der Gewerkschaftsorganisation und -politik nicht mehr mitmachen wollen.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 30. Sept. Gestern tagte hier eine außerordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zur Vornahme der Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden anstelle des aus dem Kammerbezirk verzogenen Kammerherrn von Heimbürg sowie der Wahl des Hauptgeschäftsführers der Landwirtschaftskammer anstelle des am 1. Okt. d. Js. in den Ruhestand tretenden Landes-Dezernenten Müller-Wiesbaden. Zum 1. Stellvertreter wurde Landwirt Adam Leber-Stierstadt, zum 2. Stellvertreter Landwirt H. Merten-Erbenheim, zum Hauptgeschäftsführer der bisherige Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilungs der Kammer, Dr. Horny-Wiesbaden gewählt.

Sie sind halt nur ein Gichtstudierter! Ein Budapest Blatt berichtet folgendes Zeitgeschichtchen: Vor einigen Tagen kam ich von einer Reise nach Hause. Ein Dienstmann mit einem kleinen Wagerl kam auf mich zu. „Gnädiger Herr“ redete er mich an, „wenns erlauben so schiebe ich Ihr Gepäck nach Hause.“ „Gut was zahle ich?“ Er schaute das Gepäck an, dann hob er es auf und sagte: „Bloß fünfzig Kronen.“

„Bloß 50 Kronen? Da müssen Sie Geld haben wie Mist, wenn Ihnen 50 Kronen „bloß 50 Kronen“ sind. Fürchten Sie Gott nicht?“ „Warum soll ich ihn fürchten? Ich mache täglich meine 4—5 Wege, da verdiene ich mir mein Geld.“ Ich rechnete nach: 4 bis 5 Wege, 4—5 × 50 Kronen, macht täglich 200 bis 250 Kronen aus. Ich sagte also zu ihm: „Schauens, Sie verdienen sich täglich 200 bis 250 Kronen. Ich arbeite den ganzen Vormittag, laufe den ganzen Nachmittag herum, arbeite dann wieder bis spät in die Nacht hinein und bekomme auf den Tag nur 60 Kronen.“ „Ja, wissens“, erwiderte mein Dienstmann treuherzig: „Sie sind halt nur ein Gichtstudierter.“

Das Geschichtchen könnte nicht nur in Budapest gespielt haben, sondern auch in jeder beliebigen deutschen Stadt. Denn auch hier ist die Bewertung von geistiger und körperlicher Arbeit die gleiche.

Sport-Nachrichten.

Mit Sonntag den 10. Okt. 1920 nimmt die I. Serie der Verbands Spiele 1920/21 ihren Anfang. Es spielen:

Nord-Gruppe.

10. Okt. Derschen—Emmerichenhain (Baigandshain), Homberg—Fehlrichshausen (Rehe), Niederroßbach—Neustadt (Emmerichenhain), Rennerod—Rehe (Niederroßbach).
17. Okt. Fehlrichshausen—Derschen (Niederroßbach), Emmerichen-

- hain—Niederroßbach (Homberg), Neustadt—Homberg (Rennerod), Rehe—Waigandshain (Emmerichshain).
24. Ott. Derschen—Niederroßbach (Emmerichshain), Neustadt—Fehl-Rißhausen (Niederroßbach), Homberg—Rennerod (Rehe) Waigandshain—Emmerichshain (Rennerod).
31. Ott. Homberg—Derschen (Rehe), Emmerichshain—Fehl-Rißhausen (Neustadt), Rennerod—Waigandshain (Fehl-Rißhausen), Niederroßbach—Rehe (Waigandshain).
- Mittel-Gruppe.
10. Ott. Gemünden—Guckheim (Wilsenroth), Höhn—Dellingn (Sed), Pottum—Sed (Westerburg), Westerburg—Wilsenroth (Gemünden).

17. Ott. Guckheim—Höhn (Wilsenroth), Dellingn—Pottum (Höhn), Sed—Westerburg (Dellingn), Wilsenroth—Gemünden (Westerburg).
24. Ott. Pottum—Guckheim (Höhn), Westerburg—Dellingn (Guckheim), Gemünden—Sed (Westerburg), Höhn—Wilsenroth (Gemünden).
31. Ott. Wilsenroth—Pottum (Guckheim), Guckheim—Westerburg (Wilsenroth), Dellingn—Gemünden (Pottum), Sed—Höhn (Gemünden).
- Das Spiel findet auf dem Platz des erst genannten Vereins statt. Der in Klammern bezeichnete Verein stellt den Schiedsrichter.
- Billinger, Spielleiter.

Statt Karten!

Die Vermählung ihrer Kinder

Rolf Josef Deuser Erna Deuser

geb. Schneider

beehren sich anzuzeigen.

Professor Wilh. Deuser u. Frau Hauptlehrer W. Schneider

Maria geb. Kraemer
Trier

Düsseldorf, den 5. Oktober 1920.

Zu Hause: Vom 8. bis 13. Oktober: Westerburg, Neustraße.

Habe von Dienstag, den 5. d. Mts. einen Transport kleine und größere



Ferkel

in meinen Stallungen zum Verkauf.

Johann Groth III., Neustadt.

Station Niederroßbach-Neustadt.

Telefon 23 Amt Rennerod.

Bekanntmachung des 4. landwirtsch. Bezirksvereins.

Auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden ist auch im hiesigen Kreise unter dem Vorsitz des Herrn Kreisierarztes Dr. Reichert-Westerburg ein Schiedsgericht für Viehprozesse gebildet worden. Von dem Vorstand der Kreisbauernschaft wurden folgende Herren als Mitglieder des Schiedsgerichts gewählt.

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Landwirt u. Gemeindevorstand Andreas Schneider-Steinfrenz, | als Vertreter der Landwirtschaft. |
| 2. Landwirt Jakob Schmitt-Niederahr (als Stellvertreter) | |
| 3. Viehhändler Davis-Goldhausen | als Vertreter des Handels. |
| 4. Schweinehändler Karl Lindlar-Meudt (als Stellvertreter) | |

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Landwirt Karl Mager-Wennerod | als Vertreter der Landwirtschaft. |
| 2. Bürgermeister Wengenroth-Willmenrod (als Stellvertreter) | |
| 3. Viehhändler Ludwig Schmitt-Gemünden | als Vertreter des Handels. |
| 4. Viehhändler Karl Neumann-Westerburg (als Stellvertreter) | |

Die Herren Landwirte und Viehhändler des Kreises werden gebeten, wenn Viehprozesse in Aussicht stehen, zunächst das Schiedsgericht um Schlichtung der Streitigkeiten zu ersuchen. Juristische Gutachten sind vorgezogen. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, von wo dann das Weitere veranlaßt wird.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 2. Oktober 1920.

Der stellvert. Vorsitzende
des 4. landwirtsch. Bezirksvereins.
Schulze-Röhl, Tierzucht-Inspektor.

Frische Seefische

à Pfund 3,— Mark.

Prima Weißkram

eingetroffen

Karl Jung

Wilhelmstraße 21.



Empfehle in großer Auswahl:

Pelzwaren

wie Garnituren für Damen und Kinder
Pelzkragen für Herren
Pelzhüte für Damen
Pelzfutter für Mäntel
Fellteppiche

Reparaturen

werden in eigener Kürschnerwerkstatt fachmännisch, reell mit und ohne Zugabe von Material ausgeführt.

Gerben und Färben von Fellen.
Ausstopfen von Vögeln u. Säugetieren.

Zwanglose Besichtigung meiner Ware gerne gestattet.
Bin ebenfalls Käufer aller Pelzfelle.

P. Preisser, Kürschnerei

Hachenburg

Bahnhofstrasse.

Am Sonntag, den 10. d. Mts. ist mein Geschäft geöffnet.

Von unseren Sägewerken Siegen i. Westf. und Rennerod (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.

Siegen i. Westf.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. d. Mts., 5 Uhr nachmittags, auf der Baustelle an der Zehnerschneise ein Posten Balken und Brennholz öffentlich meistbietend versteigert.
Westerburg, den 6. Oktober 1920.

Der Bürgermeister.